

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 151.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 Pfg., für den Bezirk 2 M. außerhalb des Bezirks 2 M. 15 Pfg.

Donnerstag den 30. Dezember.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1875.

Abonnements-Einladung

auf das 1. und 2. Quartal 1876.

Unsere verehrl. auswärtigen Abonnenten des **Gesellschafters**

und etwa Neueintretende ersuchen wir freundlichst, die Bestellung **ungefäumt** beim nächstgelegenen Postamt, oder dem betr. Postboten aufzugeben.

In Betreff der Abonnementsgebühr siehe oben am Kopf des Blattes.

Die Red. und Expedition.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.

Die Kgl. Pfarrämter werden um gef. umgehende Nachricht ersucht, in welchen ihrer Gemeinden mit den Winterabend-schulen **landwirthschaftlicher Unterricht** ertheilt wird, um für diese die rechtzeitige Bestellung des landwirthschaftlichen Wochenblatts, das unentgeltlich ihnen zukommen würde, besorgen zu können.

Den 27. Dezember 1875.

K. Dekanatom.
Freihöfer.

An die Ortsvorsteher und Standesbeamten.

Unter Beziehung auf Absatz 7 des Erlasses k. Ministeriums des Innern vom 23. Oktober 1875, betr. den Vollzug des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, Minist.-Amtsbl. S. 302 und die Bekanntmachung k. Oberamtsgerichts und Oberamts vom 23. d. M., Amtsblatt No. 150, erhalten die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche nicht sich einer Standesbeamtung geworden sind, die Weisung, die ihnen zugekommenen Formularien zu Führung der Standes-Register zc. dem Standesbeamten, in dessen Bezirk ihre Gemeinden eingetheilt worden, zuzustellen.

Den 26. Dezember 1875.

K. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Unter Beziehung auf das Amtsblatt kgl. Ministerium des Innern No. 34, S. 413, werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Abonnements-Gebühr für das genannte Blatt pro 1876 mit 1 M 75 P hier einzusenden.

Den 28. Dezember 1875.

K. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher

haben nachstehende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. d. M. und Verfügung k. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. d. M. (Staats-Anzeiger No. 301) höherer Weisung gemäß dreimal zu verkünden. Die letztmalige Bekanntmachung hat in der zweiten Hälfte des nächsten April zu geschehen.

Den 28. Dezember 1875.

K. Oberamt.
Güntner.

Bekanntmachung, betreffend die Auserkürssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Vom 10. Dezember 1875.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9 Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der

Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende auf Grund des Art. 6 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretende Scheidemünzen süddeutscher Währung, nemlich:

die Sechskreuzerstücke,
die Dreikreuzerstücke,
die Einkreuzerstücke und

die Theilstücke des Kreuzers, mit alleiniger Ausnahme der bayerischen Heller,

werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbeziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2.) findet auf durchlöcherne und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ungleichen, auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 10. Dezember 1875.

Der Reichskanzler
v. Bismarck.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Auserkürssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichsgesetzblatt Seite 315 erschienene, die Auserkürssetzung der süddeutschen Guldenstücke und Scheidemünzen betreffende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. d. M. wird zur Nachachtung veröffentlicht, daß die in Württemberg etwa noch im Umlauf befindlichen derartigen Münzen unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1876 von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Einlösung derselben gegen Reichsmünzen in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staatskassämter des Landes beauftragt worden sind.

Stuttgart, den 18. Dez. 1875.

Sid. Renner.

Tages-Neuigkeiten.

Se. Kgl. Majestät haben auf die neuerreichte, diesmal in höchst-Ihrem Patronat zu befehde kathol. Pfarrei Rohrdorf, Def. Horb, den Verweiser derselben, Hufnagel, ernannt.

Altenstaig. (Eingefendet.) Bei der am 21. Dez. stattgehabten Bürgerauswahlgewahl haben 127 Wahlberechtigte abgestimmt. Die Stimmenzahl der Gewählten differirte zwischen 57 und 46 St. Diese geringe Betheiligung erinnert wieder lebhaft an die Zeit, wo diese Wahlen im Sommer in der Erntezeit stattfanden und die dringenden Geschäfte ein solches Wahlergebnis etwas entschuldbar machten; jetzt aber beweist eine solche Flaubeit keinen hohen Grad politischer Reife, und die Spottrede für einen so Gewählten: „Der ist im Sommer gewählt worden“ gibt nur ein trauriges Zeugniß für diejenigen, die einen Gang auf das Rathhaus bei einer solchen Wahl nicht der Mühe werth halten. Raisoniren hinter dem Bierisch ist natürlich bequemer.

Weitere Volkszählungen: Nagold 2973 (Zuwachs 17), Maulbronn 975, Böblingen 4098

Stuttgart, 26. Dez. Wir haben leider über einen Raubmordversuch zu berichten. Am Freitag den 24. d. früh noch vor 8 Uhr klopfte es an der Thür der Frau K. in der Silberburgstraße. Auf den Ruf: Herein! trat in guter Haltung ein junger Mensch herein mit der Anfrage: Habe ich die Ehre, mit Frau K. zu reden? Auf die bejahende Antwort der Frau fühlte sich diese, die den Eintretenden in's Empfangszimmer geleitet hatte, am Halse gepackt und die Spitze eines Dolches drang

ihr in den Rücken. Sie ließ einen Schrei aus und rief um Hilfe; ihr im Nebenzimmer eben vom Bette sich erhebender zwölfjähriger Sohn wollte der Mutter beispringen. Um die Hilferufe des Kleinen zum Schweigen zu bringen, griff der Mörder nach diesem und führte nach dem Rücken desselben einen so wuchtigen Stoß, daß der Dolch im Schulterblatt stecken blieb. Das war die Rettung Beider; das Messer stak so fest im Knochen, daß der Mörder sich nicht mehr seiner Waffe bemächtigen konnte. Es bedurfte später einer vollen Manneskraft, um den schwer verwundeten Kleinen von dem bluttriefenden Dolche zu befreien. Mutter und Sohn stürzten auf den Korridor, aus vollem Halse um Hilfe rufend. Ehe diese erscheinen konnte, der verbrecherische Vorgang war das Werk weniger Augenblicke, saub der Mörder Zeit, zu entweichen. Ein Hausbewohner, noch mit dem Schlafrock begleitet, stürzte dem Verbrecher auf die Straße nach und verfolgte ihn mit dem Rufe: Mörder! Mörder! Von denen, welche sich auf der Straße befanden, fühlte sich keiner bewogen, dem Rufe Folge zu leisten. Der Mörder ist in Stuttgart geboren und erzogen; sein voller Name ist Carl Friedrich Hegel, Schiffskellner und Maschinist; er ist eine äußerst beleumundete Persönlichkeit, wegen Diebstahls bestraft und wieder verfolgt. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er, von allen Mitteln entblößt, sich in oder um Stuttgart herumtreibt. In den letzten Tagen hat er sich allem Anscheine nach bei seiner Mutter aufgehalten; bei dieser, auf dem gleichen Boden wohnte die mörderisch angefallene Frau K. Auch jene wurde in Haft genommen.

Stuttgart, den 27. Dez. Die von dem Kellner Hegel mörderisch angefallene Frau Keppler ist mit ihrem Sohne in die Diakonissenanstalt verbracht worden. Die beiden Verwundeten befinden sich verhältnismäßig wohl; es ist, wenn nicht unerwartet ungünstige Erscheinungen eintreten, für das Leben derselben Nichts zu befürchten.

In dem 232 Einwohner zählenden Ort Oberkollwangen, Ob. Calw, herrscht schon seit mehreren Wochen der Typhus mit epidemischem Charakter, indem bis jetzt 26 Personen erkrankt und davon 5 der Krankheit erlegen sind. Die auf amtliche Veranlassung vorgenommene chemische Untersuchung des Trinkwassers im Ort hat ergeben, daß das Wasser einiger, theilweise mit einander in Verbindung stehender Brunnen durch organische Substanzen stark verunreinigt war, was dadurch zu erklären ist, daß die in dem Boden einer nahen Wiese sich sammelnden Quellen dieser Brunnen in Folge der ergiebigen Niederschläge dieses Spätjahres von den auf der Wiese ausgebreiteten Abfallstoffen erreicht und von denselben infiziert worden waren. Nachdem der Ursache des Uebels auf den Grund geschaut ist, wird es möglich sein, demselben Einhalt zu thun.

Ulm, 23. Dez. Ueber dem Münsterbaulooße, auf welches bei der neuesten Ziehung der erste Gewinn mit 35,000 M fiel, waltete, wenn das Folgende wahr ist, ein eigenthümliches Verhängniß. Man erzählt, daß der Gewinner, ein protest. Schullehrer in Göppingen, ein Loos der Kirchenbaulotterie in Gmünd befaßt habe, sein katholischer Kollege in Göppingen dagegen ein solches von der Ulmer Münsterbaulotterie. Sie seien nun übereingekommen, die Loose gegenseitig auszutauschen, und auf diese Weise erst habe der protest. Lehrer den ersten Treffer in Ulm machen können. Der Gewinner habe indessen seinem Kollegen freiwillig tausend M von dem Gewinne zukommen lassen. — Der Gewinner des ersten Treffers bei einer früheren Serie der Münsterbaulotterie, ein Schneider in Böhmen, der aber hier in Arbeit stand und noch steht, soll, wie man erzählt, mit den 20,000 fl. schon fertig geworden sein.

München den 23. Dezbr. Die Angelegenheit Luz-Senefrey ist wirklich zu Ende, da der Kultusminister erklärte, er habe die Zeugnisaussage des Erzbischofs v. Schreiber für vollkommen genügend und sehe darnach sich nicht veranlaßt, seine in der Kammer gemachte Aeußerung zu widerrufen. Die ultramontanen Blätter richten jetzt ihren Angriff gegen den Erzbischof von Bamberg, der ehrlich und loyal die auf Pflicht und Gewissen ihm vorgelegten Fragen nach seiner treuen Uebersetzung beantwortet hat. Der Volksheld erklärt, derselbe habe das größte Erstaunen, die tiefste Entrüstung und den herbsten Schmerz in der katholischen Welt hervorgerufen.

München, 26. Dezember. Wie man hier vernimmt, wird das Projekt, sämtliche deutsche Eisenbahnen für das Deutsche Reich zu erwerben, von der bayerischen Staatsregierung nicht nur nicht unterstützt, sondern — wenn dasselbe bis an den Bundesrath gelangen sollte — in diesem entschieden bekämpft werden. Wie wir weiter vernehmen, soll man in einflussreichen Reichstagskreisen auch der Ansicht sein: daß eine Erwerbung der Bahnen für das Reich, wenn überhaupt, so doch jedenfalls erst dann erfolgen könnte, wenn eine Umgestaltung der Reichsverwaltungsbehörden erfolgt, beziehungsweise verantwortliche Reichsminister ernannt sein würden. Abgesehen von anderem, stehen sonach einer Verwirklichung des in Rede stehenden Projectis sehr wesentliche, wohl für jetzt und die nächste Zukunft kaum zu besitzende Hindernisse entgegen. (Auch die R. Württemb. Regierung dürfte derselben Ansicht sein.) (N. B.-Z.)

Berlin, 25. Dez. Der General-Postdirector Stephan ist zum General-Postmeister, der Geh. Ober-Postrath Wiebe zum Direktor des General-Postamts, der Geh. Ober-Postrath Budde zum Direktor des General-Telegraphenamtes ernannt worden.

Berlin den 27. Dez. Der Uebergang der deutschen Eisenbahnen an das Reich wird von allen Schattirungen der Nationalpartei begünstigt, unter konstitutionellen Bürgschaften für Mitwirkung und Ueberwachung durch den Reichstag. (S. W.)

Bei der letzten parlamentarischen Abendgesellschaft des Fürsten Bismarck wurde u. a. wieder über die Strafgesetznovelle verhandelt. Während der wissenschaftlichen Erörterungen hier richtete der Reichskanzler an die anwesenden Juristen die Frage, in welche Rangordnung von Verbrechen sie den Fall Thomas (Bremerhaven) einstellen würden. Zu seinem großen Ergötzen hatte jeder der Befragten eine andere Meinung. Der eine hielt es für Mord, der andere für Mord mit dolus indeterminatus, der dritte für Mordversuch, der vierte für Brandstiftung, der fünfte für Zerstörung der Explosivstoffe (§ 311 d. St.-G.-B.); die meisten aber waren der Meinung, man hätte den Verbrecher, wenn er am Leben geblieben wäre, nicht zum Tode, sondern höchstens zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilen können. — Sollte es noch eines weiteren Beweises bedürfen, daß es die höchste Zeit ist, das deutsche Strafgesetzbuch einer gründlichen Revision zu unterwerfen?

Graf Herbert Bismarck, der im Herbst mit dem Kaiser in Mailand war, soll große Lust haben, die Alliance, die sein Vater 1866 mit Italien geschlossen hat, mit einer wunderschönen Mailänder Gräfin fortzusetzen.

Köln, 27. Dez. Der frühere Bischof von Baderborn, Dr. Conrad Martin, wird in rheinisch-westfälischen Blättern scharf verurtheilt, weil er durch rechtskräftige Erkenntnisse zu 2400 Mark, bezw. 24 Wochen Haft verurtheilt worden ist.

Die „N. Allg. Ztg.“ reproduziert einen Artikel der national-liberalen „Magdeburger Zeitung“, in welchem die Aufmerksamkeit auf die sozialdemokratische Agitation gelenkt und am Schlusse konstatiert wird, „daß das Gift der sozialdemokratischen Theorien unserem Volke durch immer zahlreichere Kanäle und in immer verführerischeren Formen zugeführt wird. Die liberalen Parteien können nicht dringend genug ermahnt werden, diese Thatsache bei Zeiten und mit dem ganzen von ihr gebotenen Ernst zu beachten.“

Höhlenbewohner in der nächsten Nähe der deutschen Kaiserstadt gehören in das Reich der Fabel, wird man sagen, und dennoch gibt es eine vollständige Höhlenkolonie, von etwa 70 Menschen bewohnt, im Grunewald. Eine Anzahl polnischer Erdarbeiter, die bei dem Bau der Weislaer Bahn in der Gegend des Wannsees beschäftigt sind, haben sich dort für die Zeit des Baus in Erdhöhlen häuslich eingerichtet. Sie haben dem strengen Froste Trotz geboten, während der Kälte ihr Dasein nicht verlassen und erfreuen sich trotzdem der besten Gesundheit. Sie halten in ihrer „Kolonie“ auf Ordnung, haben ihren selbstgewählten Ältesten, dem sie willig gehorchen, und sind fleißige und ruhige Menschen, die bisher zu Klagen keine Veranlassung gegeben haben. Ihre Höhlen sind mit Erde gedeckt, sie schlafen zu dreien und viere in einer solchen, deren Eingang zur Nachtzeit mit Reisig gegen die Luft geschützt wird.

Mülhausen, 21. Dez. Die „N. Mülh. Ztg.“ schreibt: Ein verabscheuungswürdiges Verbrechen ist am letzten Freitag in der neuen Cité begangen worden. Marianne Jour hat ihr eigenes Kind, ein neunjähriges Mädchen, auf schreckliche Weise umgebracht. Rannette spielte noch munter mit anderen Kindern am Donnerstag Abend. Als sie am Freitag Morgen nicht in die Schule kam, schickte die Lehrerin ein kleines Mädchen mit einem Fehlsettel zur Mutter. Als dieselbe den Zettel erhielt, ging sie an das Bett, gab dem darin liegenden Kinde eine Ohrpeise, indem sie sagte: „Steh auf, Schlafhaube, Kaffee trinken!“ Das Kind jedoch blieb regungslos liegen. Eine gerade im Zimmer anwesende Nachbarin trat darauf an das Bett und sah, daß das Kind todt war; sie wandte sich zur Mutter und sagte: „Ihr braucht das Kind nicht mehr zu schlagen, es ist bereits kalt und steif!“ Nun erhob die Mutter ein Weinen und Wehklagen und meinte, das Kind müsse an einem Schlagflusse gestorben sein. Als aber die Nachbarin und die Quartierschwester kamen, um die Todte anzukleiden, sahen sie zu ihrem Entsetzen, daß des Kindes Rückgrat gebrochen, daß sein Rücken wund geschlagen und daß der Leib mit gelben und blauen Flecken bedeckt war. Der Arzt, welcher die Sektion der Leiche vornahm, fand eine scharfe Flüssigkeit wie Petroleum oder bergleichen in den Eingeweiden des Kindes vor, woraus man schließen kann, daß die Mutter versucht hatte, das Kind auf andere Weise umzubringen, und erst, als der gewünschte Erfolg nicht eintrat, zur Mißhandlung geschritten sei. Die Mutter ist lahm und hat ihren Rückstock benutzt, um ihrem Kinde den Todesstoß zu geben. Ihre verkrüppelte Gestalt hatte das Mitleid barmherziger Menschen erweckt, und Marianne Jour, die vom Betteln lebte, brauchte, weil Jeder ihr bereitwillig gab, weder Hunger, Durst noch Kälte zu leiden. Es scheint, daß sie sich des Kindes habe entledigen wollen, weil es ihr bei ihrem unordentlichen Lebenswandel im

Bege war. Sie hat auch noch andere Kinder gehabt, die alle früh gestorben sind. Die Verbrecherin ist gefänglich eingezogen. Selz (Elsas), den 16. Dez. In der Nacht vom 14. auf den 15. Dez. ist hier ein schreckliches Verbrechen begangen worden. Der 52jährige Tagelöhner Andreas Friedmann wurde von seiner Frau, seinem 22jährigen Sohne und seiner 17jährigen Tochter mit der Art und verschiedenen anderen Instrumenten umgebracht. Am folgenden Morgen zeigte der Sohn der Behörde an, daß sein Vater in der Trunkenheit sich verlegt habe und gestorben sei. Es wurde jedoch sofort die gewaltsame Ermordung konstatiert, die bezeichneten Familienglieder verhaftet und in das Gefängniß nach Straßburg abgeliefert.

Basel, 27. Dez. Die „Basler Nachrichten“ melden: In dem im Friedhale gelegenen Dorfe Hellikon wurde am Samstag in dem Schulhause ein Weihnachtsbaum aufgestellt. In Folge der Ueberlastung durch die hässliche Menschenmenge stürzte dabei das Treppenhaus zusammen, wodurch 72 Personen ihren Tod fanden und 36 verwundet wurden.

Paris, 28. Dez. Die Wiederaufstellung der Napoleons-Statue auf die Vendôme-Säule hat gestern stattgefunden.

Madrid, 27. Sept. Ein furchtbarer Orkan hat die Provinz Albaya auf Luzon (Süd-Philippinen) heimgesucht. Gegen 250 Menschen sind getödtet, 3800 Anwohnerwohnungen zerstört. Die Ernte und eine große Anzahl von Viehherden sind vernichtet.

Wie aus Bosnien mitgetheilt wird, soll der erste Eindruck des neuesten Reform-Trabé auf die mohamedanische Bevölkerung ein äußerst ungünstiger gewesen sein. In Travnik fand eine Versammlung von Begs und Agas statt, bei welcher sehr harte Worte fielen. Diese Moslims glauben eher an Alles, als an die Möglichkeit, daß sie ihrer ererbten und von den Padiſchah's verbrieften Vorrechte verlustig werden sollen. Wenn es mit der Durchführung des Trabé Ernst werden sollte, wer weiß, welche bisher ungeahnte Schwierigkeiten der Pforte von der mohamedanischen Bevölkerung erwachsen werden.

Eine fürchterliche Katastrophe ereignete sich am 22. ds. in früher Morgenstunde auf der Themse, wo der „Goliath“, ein auf der Höhe von Grays, unweit Gravesend, stationirtes Schulschiff, an dessen Bord sich gegen 400 Knaben befanden, ein Raub der Flammen wurde. Es werden 20 Knaben sowie einer der

Lehrer vermißt, und man glaubt, daß dieselben entweder ertrunken oder in den Flammen umgekommen sind. Der „Goliath“ war ein altes hölzernes Linienschiff von 3000 Tonnen und mit Maschinen von 400 Pferdekraft. Seine Armirung bestand aus 80 Geschützen. Er diente zur Ausbildung armer Knaben für ein Seefahrerleben und war zu diesem Behufe dem Ministerium für die Armenpflege von der Admiralität theilweise überlassen worden. Kurz vor 8 Uhr Morgens an gedachtem Tage, als ein Theil der Knaben beim Frühstück saß und der andere mit der Reinigung des Schiffes beschäftigt war, erscholl der Ruf „Feuer!“ Die Flammen, welche aus dem Lampenraume im Vorderkastell zu kommen schienen, griffen so rasch um sich, daß, als Kapitän Bourchier, der Befehlshaber des Schiffes, aus seiner Kajüte auf das Verdeck eilte, dasselbe bereits eine Feuermasse bildete. Nunmehr entstand eine fürchterliche Scene. Die geängstigten Knaben versuchten in jeder nur möglichen Weise der Gefahr zu entinnen. Viele kletterten über die äußere Bekleidung des Schiffes und hielten sich an den Ankertetten und andern Gegenständen, welche sie erreichen konnten, fest. Diejenigen, die schwimmen konnten, sprangen beherzt über Bord und versuchten nach dem nur ca. 100 Ellen entfernten Ufer zu schwimmen. Die Schiffsboote wurden schleunigst herabgelassen und das Rettungswerk begann so schnell als möglich. Mehrere Boote schlugen indeß beim Klottmachen um und sehr viele der sich am Schiffe anklammernden armen Burschen fielen erschöpft vor Kälte und Anstrengung in's Wasser. Neben den Booten des „Goliath“ halfen auch Boote von den in der Nachbarschaft stationirten Uebungsschiffen „Methusa“ und „Chichester“ Menschenleben retten — ein sehr waghalsiges Werk, da die Masten des brennenden Schiffes einer nach dem andern umstürzten. Kapitän Bourchier war der letzte, welcher das Schiff verließ. Bis jetzt sind erst 4 Leichen an's Ufer geschwommen. Was die Anzahl der Vermissten betrifft, so begibt man den tröstlichen Gedanken, daß viele derselben ihre zeitweilige Freiheit dazu benutzten, um sich aus dem Staube zu machen, denn gar manche waren unfreiwillige Insassen des Schulschiffes. Das Fahrzeug ist bis zum Wasserspiegel niedergebrannt. Das Feuer entstand angeblich durch das Umstoßen einer zur Beleuchtung des Schiffes benützten Paraffinlampe.

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor denselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Nagold.	21. Dezbr. 1875.	Jacob Friedrich Dengler, Lammwirth in Ebershardt.	9. März 1876, Vormittags 10 Uhr.	Ebershardt.	Liegenschafts-Verkauf am 8. März 1876, Vormittags 10 Uhr.
"	24. Dezbr. 1875.	Barbara Abe, ledig in Oberthalheim.	21. März 1876, Vormittags 11 Uhr.	Oberthalheim.	Liegenschafts-Verkauf am 20. März 1876, Vormittags 11 Uhr.

Haiterbach. Vieh-Verkauf.

Aus der Santsmasse des Johann Martin Lamparter in Haiterbach kommen auf dem dortigen Rathhause am nächsten Dienstag den 4. Januar l. J., Vormittags 11 Uhr, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: 2 Pferde und 1 Kuh, wozu Liebhaber eingeladen werden. Nagold, den 28. Dezember 1875. K. Gerichtsnotariat. Buzengeiger.

Untertalheim. Liegenschafts-Verkauf.

Die zu der Santsmasse des Anselm Dettling, Zimmermanns von Untertalheim, gehörige Liegenschaft, nemlich: Reutfelder: 15 Nr 76 m. P.-Nr. 2122 auf dem Schleifen neben Catharine Fajnacht und Georg Pfeffer. Anschlag 170 M. 9 Nr 78 m. P.-Nr. 1978 im Hundsruden neben Joachim Göb beiderseits, Anschlag 140 M.

20 Nr 79 m. P.-Nr. 1904 auf dem Vohl neben Viktorin Weising und den Anwandern, Anschlag 260 M. Acker C. 20 Nr 14 m. P.-Nr. 447 in hintern Ackern 2. neben Thadäus Kaupp von hier und Johannes Luz von Oberthalheim, Anschlag 150 M. wird am Mittwoch den 19. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Unterthalheim im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Nagold, den 24. Dezember 1875.
K. Gerichts Notariat.
Buzengeiger.

Forstamt Altenstaig.
Revier Pfalzgrafenweiler.

Stammholz-Verkauf

am Donnerstag den 30. Dezember d. J.,
Nachmittags,
in Pfalzgrafenweiler kommen weiter und
zwar wiederholt zum Verkauf aus dem
Staatswald Altgehäu:

120 Stück Nadelholz-Lang- und Klob-
holz mit 133 Fm.

Altenstaig, den 23. Dezember 1875.
K. Forstamt.
Herdegen.

Martinsmoos.

Schafwaide-Verleihung.



Am Montag den
3. Januar 1876,
Vormittags 10 Uhr,
wird die hiesige
Schafwaide auf
dem Rathszimmer
verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Den 24. Dezember 1875.
Gemeinderath.

Nagold.

Niederkranz- Stiftungsfest

am 1. Januar 1876,
Abends 4 Uhr,
auf der Post.
Die Herren Ehrenmitglieder, sowie son-
stige Gönner des Vereins werden hiezu
freundlichst eingeladen von dem
Ausschuß.

Nagold.

Wegen Abgabe meines Geschäfts bringe
ich nun
Erdöl-Lampen, Filzstiefel, Filzpan-
toffel, Gummi-Gallochen, Litz-
schuhe, woll. Strickgarne, Unter-
hosen, Futterbarchent

zu herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf.
J. C. Pfleiderer.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

Wirtschafts-Verkauf.

Unterzeichneter setzt
feinen „Gasthof zum
Ochsen“, nebst gut
eingerichteter Bäckerei,
Branntwein-Brennerei
und Molkerei-Einrichtung, sowie Fab- und
Wirtschafts-Einrichtung dem Verkaufe aus.
Beim Haus befindet sich auch ein schöner
großer Garten mit Brunnen.

Die Wirtschaft liegt an der Hatter-
bacher und Altenstaiger Straße, und kann
ein thätiger Mann darauf sein gutes Aus-
kommen finden.

Kaufsliebhaber können jeden Tag einen
Kauf mit mir abschließen.

Jakob Wolf zum Ochsen.

Sulz,
Oa. Nagold.

Die Wittve des † Johannes Deines
verkauft

am Dienstag den 4. Januar,
von Vormittags 9 Uhr an,
500 Bund Stroh aller Gattung, 40 Str.
Heu und Oehnd, 25 Säcke Kartoffel, wo-
zu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den Mitgliedern der **Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart**
zeige ich hiemit an, daß die am 31. Dezember 1875 verfallenden Renten-Coupons vom
Verfalltage an zur Einlösung zu bringen sind. Die Dividende beträgt 10 % der Rente.
Die Coupons sind wie bisher mit Bescheinigung und Lebensbestätigung zu versehen.
Nagold, im Dezember 1875.

Der Agent:
Gottlob Knobel.

Patentirte Stiefel-Befohlung.

Material zu 1 Duzend Paar Stiefel oder Schuhe befohlen selbst ausführbar
8 M., zu 1/2 Duzend 4 1/2 M. inclusive Handwerkzeug und Anweisung.

Zu 1 Duzend Absätze 3 M., 1/2 Duzend 1 1/2 M.
Verkaufsübernahme und Ausführung geeignete Vertreter gesucht.
Leipzig, Blücherstraße 15.

Robert Schumann.

Copia.

Herrn Robert Schumann in Leipzig.

Bonn, den 1. Dezember 1875.

Bei einem Freunde sah ich Ihre Stiefelbefohlung und bitte Sie mir gefälligst
sobald als möglich durch meinen Commissär Herr Carl Fleischer in Leipzig 2 Kistchen
à 1/2 Duzend zukommen zu lassen.

cc.

cc.

cc.

Achtungsvoll

gez. Rudolf Weber.

Eduard Weber's Verlags-Buchhandlung.

Unterjettingen,
Oa. Herrenberg.

18 Centner Heu

verkauft

Conrad Kirn, ledig.

Reell und ohne Schwindel

heile ich die Folgen frühzeitiger Säfte-
verluste (Quarnt), sowie jedes Geschlechts-
leiden in kürzester Zeit. Zeugnisse 15-
jähriger Erfolge. Größte Verschwiegen-
heit. Adresse:

Dr. H. H. post rest. Eisenach.
(D. 8495.)

Das Comité zur Restauration der St.
Johanniskirche in Gmünd hat durch
Allerhöchstes Decret vom 5. Oktbr. 1875
die Erlaubniß erhalten, eine Gelblotterie
zu veranstalten.

Dieselbe umfaßt 60,000 Loose à 1 M.
mit M. 25,000 Gewinnsten, bestehend in
1 à M. 10,000, 1 à M. 5000, 2 à
M. 1000, 1 à M. 500, 8 à M. 200,
22 à M. 100, 15 à M. 60, 50 à
M. 20, 200 à M. 10. Ziehung 1.
Mai 1876.

Loose sind zu erhalten von der
G. W. Zaiser'schen Buchh.
in Nagold.

Frucht-Preise.

Nagold, 24. Dezember 1875.

Neuer Dinkel	8 6	7 84	7 12
Haber	7 20	7 14	7 10
Gerste	—	9	—
Bohnen	—	9	—
Weizen	10 97	10 90	10 86
Roggen	9 57	9 34	9
Linien-Gerste	—	—	—
Erbjen	—	—	—
Roggen-Weizen	—	—	—

Altenstaig, 22. Dezember 1875.

	R. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Neuer Dinkel	8 57	7 92	7 37
Kernen	—	—	—
Haber	7 3	6 97	6 86
Gerste	—	10 11	—
Linien-Gerste	—	9 94	—
Weizen	—	10 86	—
Roggen	10 29	9 80	9 81

Lüdingen, den 24. Dezember 1875.

	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Dinkel	7 94	7 79	7 64
Haber	7 44	7 36	7 27
Gerste	—	9 43	—

Gestorben.

Den 27. Dez.: August, Kind des Christ.
Broß, Zimmermanns, 1 Monat alt.

Nagold.
Auf meiner Sägmühle findet ein

S ä g e r

dauernde Beschäftigung.
Christ. Benz, Zimmermeister.

Altenstaig.

Auf mehrfachen Nachfragen habe ich die
beste Qualität Schweizerkäse
beigelegt und empfehle solche, sowie feinen
Limburgerkäse.

G. W. Luz.
Glas und Porzellan, Hochzeits- und
Tobtenkränze und Bouquette in schöner
Auswahl bei
Obigem.

Unterjettingen.

Unterzeichneter verkauft im Auftrag des
Fr. Luz ein Quantum

Heu und Oehnd, Korn- und Haberstroh,

sowie einen aufgemachten Kuhwagen und
sonstige Fahrniß

Rittwoch den 5. Januar,
Morgens 10 Uhr.

Ludw. Eisele.

Altenstaig.

Die Geschwister Maier verkaufen am
Freitag den 31. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,



in der Sonne in
Göttelfingen aus
ihrem Kierwald,

Markung Göttelfingen, 163 Stämme bereits
gefälltes Holz, meistens zu Sägholz ge-
eignet, ca. 50 Rm. Scheiter- und Brügel-
holz, 25 Rm. Reisbrügel und 800 Floß-
wieden. Die Abfuhr ist günstig und wird
auf Verlangen Waldschütz Haist das Holz
vorzeigen.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Altenstaig.

Krieger-Verein.

Am Neujahrsefest, Abends 7 Uhr,
wird im Lokal ein

Christbaum

mit Verloosung abgehalten, wozu sämtliche
Mitglieder freundlichst eingeladen werden.
Der Ausschuß.

Ebershardt.

Sogleich hat auszuleihen

1800 Mark

Gemeindepfleger Weif.